

SCHUTZKONZEPT

Dieses Schutzkonzept basiert auf der COVID-19-Verordnung besondere Lage (Stand 22. Dezember 2021)

GRUNDSAETZLICHE VERHALTENSREGELN

1. **Abstand halten** → mindestens 1.5m Distanz, keine Handshakes
2. **Maske tragen** → auf dem ganzen Areal, auch in den Warteräumen im Freien
3. **Hände regelmässig desinfizieren oder waschen** → aufgestellte graue Dosierer nutzen
4. **In Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen** → danach Hände desinfizieren
5. **Bei Verdacht auf Erkrankung den Besuch des Sportzentrums unterlassen**

1. BESCHRÄNKTER ZUTRITT

Massnahmen bezüglich beschränktem Zutritt

Es sind nur folgende Personen zutrittsberechtigt:

- **Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre**
- **Tennislehrer für die obige Gruppe**
- **Personal**
- **Leistungssprotlerinnen und Leistungssportler, sofern sie Angehörige eines nationalen Kaders eines nationalen Sportverbandes sind und zu Trainingsaktivitäten oder Wettkämpfen als Einzelpersonen, in Gruppen bis zu 15 Personen oder als beständige Wettkampfteams durchführen**
- **Sportlerinnen und Sportler von Teams, die einer Liga mit überwiegend professionellem Spielbetrieb angehören, welche Trainingsaktivitäten oder Wettkampfspele durchführen**

2. ABSTAND

Mitarbeitende und andere Personen halten wenn immer möglich 1.5 m, besser 2m Abstand zueinander.

Massnahmen bezüglich Personenbegrenzung

In folgenden Räumlichkeiten gelten folgende Personenbeschränkungen:

- **Herrengarderobe, max. 13 Personen**
- **Herrendusche, max. 3 Personen**
- **Damengarderobe, max. 8 Personen**
- **Damendusche, max. 4 Personen, nur eine Person pro Duschatteil**

Nach Möglichkeit sollte man sich zu Hause umziehen und Duschen.

Die Lifte bleiben geschlossen.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen

Die Arbeit ist so zu gestalten, dass immer eine Distanz von 1.5 Metern gewährt werden kann.

Bei Schichtwechsel an der Rezeption tragen die beiden wechselnden Mitarbeitenden eine Maske.

Ausserdem tragen Mitarbeitende Masken sobald sie nicht allein im Raum sind und die öffentlichen Bereiche betreten.

2. MASKE TRAGEN

Alle Personen, welche die öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten betreten, tragen eine Maske.

Massnahmen zum Maskentragen

Es gilt eine generelle Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Räumen der TSM Grindel AG und im Wartebereich im Freien.

Folgende Orte und Aktivitäten sind von der Maskentragpflicht ausgenommen:

- Beim Bespielen des gebuchten Tennis-, Badminton- oder Squashplatz.
- Die Duschen
- Die Garderobe (nur während das Umziehen das Tragen der Maske verunmöglicht)

Folgende Personen sind von der Maskenpflicht entbunden:

- Kinder unter 12 Jahren.
- Personen, die mittels Arztzeugnis eine Dispensation von der Maskenpflicht beweisen können.
- Das Personal, solange es sich allein geschützt durch die Plexiglaswand hinter der Rezeption aufhält.

Die Maskentragpflicht entbindet nicht von der Pflicht, immer 1.5 Meter Abstand zu halten!

3. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Die Kundschaft desinfiziert sich bei Eintritt und nach dem Spiel an den bereitgestellten Desinfektionsmittel-Spendern die Hände.

Die Türen, welche nicht automatisch öffnen, werden während des Betriebes offengehalten.

Unnötige Gegenstände, welche von der Kundschaft angefasst werden könnten, werden entfernt oder unzugänglich gemacht.

Alle Personen desinfizieren sich regelmässig die Hände oder waschen diese mit Wasser und Seife.

4. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen betreffend Oberflächen und Gegenstände, betrifft vor allem Personal

Oberflächen und Gegenstände, insbesondere Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone, Arbeitswerkzeuge, werden regelmässig und speziell bei Schichtwechsel von den Mitarbeitenden gereinigt.

Es sind nur die zugewiesenen Gegenstände zu nutzen → Die Rezeption nutzt nur das Telefon an der Rezeption etc.

Geschirr ist mit Wasser und Seife zu spülen.

Die Telefone beim Tennis und Squash sind nur im Notfall zu benutzen.

Massnahmen betreffend Toiletten

In den Toiletten werden Sprühflaschen mit Desinfektionsmittel bereitgestellt, welche von den Kunden zur Desinfektion der Toilette genutzt werden können.

5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG.

6. COVID-19-ERKRANKTE

Massnahmen

Personen mit Symptomen, welche auf eine Erkrankung hindeuten, werden nach Hause geschickt und angewiesen die Selbstisolation gemäss BAG zu befolgen.

7. SPEZIFISCHE MASSNAHMEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Situationen, um den Schutz zu gewährleisten

Kontrolle, Weisungsrecht und Durchsetzung der Massnahmen durch das Personals

Das Personal kontrolliert die Einhaltung der Massnahmen gemäss Schutzkonzept über die Kameras in der ganzen Anlage.

Das Personal ist darum besorgt einen möglichst reibungslosen Betrieb zu gewährleisten. Es hat unter Einhaltung dieses Schutzkonzeptes die Befugnis kurzfristig weitere Massnahmen zu erlassen und Anweisung zu erteilen.

Das Personal kann Personen der Anlage verweisen. Dies geschieht insbesondere bei Nichteinhaltung der Massnahmen gemäss diesem Schutzkonzept oder bei Nichtbefolgen der Anweisungen des Personals.

Bei Widerhandlung gegen dieses Schutzkonzept besteht bei Wegweisung kein Anrecht auf Rückerstattung des Eintrittes oder der Platzmiete.

Wird jemand der Anlage verwiesen und leistet dieser Anweisung keine Folge, wird die Polizei aufgebeten und ein langjähriges Hausverbot erteilt. Die entsprechenden administrativen und weitere angefallene Kosten werden der fehlbaren Person auferlegt.

Über Sinn und Unsinn der Verordnungen des Bundes oder Kantons Zürich, dieses Schutzkonzeptes oder der getroffenen Massnahmen wird nicht diskutiert und über die Massnahmen nicht verhandelt!

Regeln für Spielende von Tennis, Badminton und Squash

Da die Sportaktivitäten dazu führen können, dass die Distanzregeln nicht ständig eingehalten werden, ist ein lückenloses Contact Tracing notwendig. Alle Spieler müssen auf GotCourts.com einen Account besitzen oder mit Namen, Vornamen, Wohnort und Telefonnummer bei der Platz-Buchung hinterlegt sein. Im GotCourts-Account müssen der korrekte Name, Vorname, Ort und eine Telefonnummer hinterlegt sein. Bei Familien oder anderen Gruppen mit untereinander bekannten Personen genügt die Erfassung nur einer Person der betreffenden Familie oder Gruppe. Die TSM Grindel AG behält sich vor, die Daten nach zwei Wochen nicht zu löschen, da dies zu einem weiteren zusätzlichen Arbeitsaufwand führen würde. Der Kunde gibt mit seiner Buchung und dem Antritt des Platzes dazu sein Einverständnis.

Mit der Buchung akzeptiert der Spieler folgende Vorgaben und hält diese auch ein:

- Sämtliche Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich.
- Dieses Schutzkonzept.
- Die Pflicht zur vorzeitigen Reservation.

Auf das traditionelle «Shake Hands» ist zu verzichten.

Es wird empfohlen, dass jeder Spieler nur seine eigenen Bälle / Shuttles in die Hand nimmt.

Squash ist so zu spielen, dass immer ein Abstand von mindestens 1.5 Metern gewährt ist. Entsprechende Spielformen können auf <https://squashtraining.ch/spielformen-uebungen/?trglevel=5>

Massnahmen für Unterrichtende oder Organisatoren von selbständigen Kursen/Veranstaltungen.

Sämtliche Personen, welche bei uns Plätze mieten, insbesondere Unterrichtende, Organisatoren von Kursen/Veranstaltungen in unserer Anlage, müssen selbst darum besorgt sein, dass sie - wenn vorgeschrieben - ein eigenes Schutzkonzept für ihren Unterricht, ihre Kurse oder Veranstaltungen erstellen. Sie geben dies der TSM Grindel AG und allen Schülern/Kursmitgliedern/Teilnehmern ab. Die Massnahmen des Schutzkonzeptes der TSM Grindel AG müssen auch von Unterrichtenden, Schülern und Teilnehmenden eingehalten werden. Die Unterrichtenden/ Veranstalter / Organisatoren sind selbst dafür verantwortlich, dass Ihre Schutzkonzepte und allfällige zusätzliche sie betreffende Schutzkonzepte umgesetzt werden können.

Die Unterrichtenden / Organisatoren sorgen wenn nötig selbst für ein lückenloses Contact Tracing für Ihre Schüler / Teilnehmer. Sie sind dafür verantwortlich, dass unterrichtete Kinder und Jugendliche das Schutzkonzept der TSM Grindel AG einhalten.

Massnahmen betreffend Mietmaterial

Bei Miet- und Testrackets wird nach jedem Ausleihen das Griffband gewechselt (+CHF 2). Bälle und Shuttles werden keine verliehen, können aber an der Rezeption gekauft werden.

Massnahmen betreffend Minigolf

Es sind maximal 5 Personen pro Bahn erlaubt. Grössere Gruppen teilen sich auf Gruppen mit maximal fünf Personen auf.

Eine Bahn wird nach dem Bespielen erst verlassen, wenn die Vorgruppe an einer Bahn zu Ende gespielt und diese verlassen hat. So werden auch die minimal 1.5 Meter Abstand sichergestellt.

Die Reihenfolge der zu bespielenden Bahnen ist einzuhalten → kein Überspringen. Ausnahme für lizenzierte Minigolfspieler, wenn es die Auslastung der Anlage zulässt und die verantwortliche Person an der Rezeption zugestimmt hat.

Weder Schläger, Bälle, noch weiteres Material wird herausgegeben.

Massnahmen bezüglich Hilfsmittel / Ansteckung über Mobiliar

Die Sitzgelegenheiten sind nur mit Handtuch zu benutzen. Direkter Hautkontakt mit den Sitzgelegenheiten ist zu vermeiden. Die Sitzgelegenheiten werden mit 2 m Abstand aufgestellt.

8. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen zur Information der Kundschaft

Das Plakat zu den Schutzmassnahmen gemäss BAG wird bei jedem Eingang aufgehängt.

Massnahmen zur Information der Mitarbeitenden

Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.

Die Mitarbeitenden werden über die aktuelle Situation informiert.

9. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen zur Umsetzung

Die Mitarbeitenden werden über dieses Schutzkonzept, Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einem sicheren Umgang mit der Kundschaft instruiert.

Desinfektionsmittel für Hände und Oberflächen wird in den Spendern und den Sprühflaschen regelmässig kontrolliert und nachgefüllt.

Der Bestand von Hygienemasken wird regelmässig kontrolliert und aufgefüllt.

Massnahmen zu erkrankten Mitarbeitenden

Es werden keine kranken Mitarbeitenden arbeiten gelassen. Betroffene werden sofort nach Hause geschickt.

Organisation

COVID-19-Beauftragter: Fabian Moser, fmoser@grindelsport.ch

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wird allen Mitarbeitern übermittelt und wird laufend erläutert. Es wurde am 04.01.2020 überarbeitet und tritt per sofort in Kraft.

Bassersdorf, 4. Januar 2021

TSM Grindel AG

Urs Menzi
VR-Präsident

Fabian Moser
Geschäftsführer

Grindelstrasse 11
8303 Bassersdorf

044 836 78 78

info@grindel-sport.ch